



Nach einer Heirat in Guatemala: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.05.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Heiratsurkunde (*Certificación de matrimonio*)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Ehepartner
- Formular Personaldaten (auf unserer Website verfügbar)

- Vom nicht-schweizerischen Ehepartner:**
 - Original der Geburtsurkunde (*Certificación de nacimiento*)
 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes vor der Heirat:
 - Falls unverheiratet: Die Geburtsurkunde ist ausreichend.
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificado de defunción*)
 - Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land) und des Zivilstands zum Zeitpunkt der Heirat, vor einem Notar abzugeben.

Wenn die Person im schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen ist, sind einige dieser Dokumente möglicherweise nicht erforderlich.

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Alle von RENAP elektronisch ausgestellten Bescheinigungen müssen von RENAP beglaubigt und mit einer Apostille des Aussenministeriums von Guatemala versehen sein [Ministerio de Relaciones Exteriores de Guatemala](#).
- Alle notariellen Dokumente müssen mit den notwendigen «*Pases de Ley*» ([Archivo de Protocolos del Organismo Judicial](#)) und mit einer Apostille versehen werden.

Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto

<https://apostilla.minex.gob.gt/login>

Archivo de Protocolos del Organismo Judicial

7 Ave. 9-20 Zona 9, Edificio Jade

Ciudad de Guatemala

E-Mail: DireccionAGP@oj.gob.gt

Tel: (+502) 2290 5112

Auténticas de firmas: +502 2290 5109

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Visum D

Wenn sich der ausländische Partner oder die ausländische Partnerin in der Schweiz niederlassen möchte, kann er/sie die Informationen zum [Visum D](#) konsultieren.

Abgabe der Dokumente

Schweizerische Botschaft in Guatemala

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr (ausser an Feiertagen)

E-Mail: guatemalacity@eda.admin.ch; Telefon: (+502) 2367 5520

Adresse: 16 Calle 0-55, zona 10, Torre Internacional, 14.Stock, 01010 Guatemala City, Guatemala.

Weitere Informationen

- Personenstandsurkunden werden vom Standesamt ([RENAP](#)) ausgestellt.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / des DPI (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- Der Visumantrag kann gleichzeitig mit der Meldung der Heirat erfolgen.

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
+506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>